



An die
Einwohnerkontrollen
der zürcherischen Gemeinden

Zürich, 02. März 2009/KL

Informationen des Passbüros betreffend Erschleichen von Ausweisen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, unsere nachstehenden Informationen zu beachten und an alle mit der Ausstellung von Antragsformularen für Ausweise betrauten Personen weiterzuleiten:

1. Sachverhalt

Ein Kunde, wohnhaft in einer grösseren zürcherischen Gemeinde, beantragte am 5. Februar 2009 bei der dortigen Einwohnerkontrolle einen Pass. Er legte neben einem Farbfoto auch eine Verlustanzeige für den vorhergehenden Pass vor (Grund, Zeitpunkt und Ort des Passverlusts unbekannt). Bei der Verarbeitung des Antrags wurde vom Passbüro dank seinen internen Kontrollmechanismen festgestellt, dass der Kunde innerhalb von knapp drei Jahren bereits drei Reisepässe als Verlust gemeldet hatte. Gemäss den internen Weisungen des Passbüros wurde der von der Gemeinde übermittelte Antrag der Leitung des Passbüros zur Beurteilung unterbreitet. Ein Vergleich der im Informationssystem Ausweise ISA gespeicherten Fotos der vorhergehenden Pässe mit dem Foto auf dem aktuell vorliegenden Antrag ergab, dass es sich bei den auf den Bildern gezeigten Personen vermutlich um vier verschiedene Individuen handelte. Die



Kantonspolizei Zürich, welcher die Fotos zur Beurteilung unterbreitet wurden, kam ebenfalls zur selben Erkenntnis.

Der vorliegende Passantrag der Gemeinde wurde vom Passbüro in der Folge nicht verarbeitet. Stattdessen wurde der Kunde schriftlich aufgefordert, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt am Schalter des Passbüros persönlich zu melden. Die Polizei wurde ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin aufgeboten.

Bei der Konfrontation mit den Fotos stritt der Kunde ab, dass es sich bei den vorliegenden Bildern nicht um ihn handle. Der Kunde wurde in der Folge durch die Polizei im Passbüro verhaftet. Bei der anschliessenden Hausdurchsuchung an seinem Wohnort konnten diverse Pässe ausländischer Herkunft, Schweizer N-Ausweise sowie ein Führerausweis, bei welchem das Foto entfernt worden war, sichergestellt werden.

Bei der polizeilichen Einvernahme hat der Kunde zugegeben, dass keines der bei den jeweils eingereichten Anträgen verwendeten Bilder ihn selber zeige. Er habe gegen Bezahlung anderen Personen Schweizer Pässe und eine Identitätskarte beschafft.

2. Beurteilung/Folgerung für die Gemeinden

Bei den Personen, welche sich auf obigem Weg die Schweizer Ausweise beschafft haben, dürfte es sich um abgewiesene Asylbewerber handeln, die die Schweiz hätten verlassen müssen. Diese Personen können sich mit den echten, unverfälschten Pässen, die wohl auf den Namen des Antragstellers ausgestellt, aber mit ihrem eigenen Bild versehen sind, weltweit als Schweizer Bürger ausweisen und daher auch reisen. Die Ausweise wurden zwar im RIPOL und somit auch in der entsprechenden Interpol-Datenbank zur Fahndung ausgeschrieben. Trotzdem ist es möglich, dass diese Pässe in anderen Ländern verwendet werden können oder dass sie genutzt werden, um Bankkonten etc. zu eröffnen.

Mit der Schilderung des obigen Falls möchten wir die Einwohnerkontrollen sensibilisieren, allgemein, aber gerade auch bei Personen, die aufgrund von Ausweisverlusten neue Dokumente bestellen, sehr genau zu prüfen, ob das bei der Antragsstellung vorgelegte



Foto auch wirklich die Antragstellerin oder den Antragsteller zeigt. Bestehen Unsicherheiten oder Zweifel an der Identität der antragsstellenden Person, kann jederzeit das kantonale Passbüro zur Unterstützung beigezogen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Passbüro

Peter Klossner
Chef Passbüro